

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Deutsche Präsidentschaft in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden im Vertrag von Maastricht – neben der Wahrung gemeinsamer Werte und Interessen – vor allem die Stärkung der Sicherheit in allen ihren Formen, die Wahrung des Friedens, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, die Stärkung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte genannt.

Die Rolle der Europäischen Union in den beiden großen Tragödien dieses Jahres – der Zerschlagung des multikulturellen Modells Bosnien-Herzegowina und des andauernden Völkermordes in Ruanda – belegt, daß die Europäische Union von diesen Zielen zum Zeitpunkt der Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Bundesregierung so weit entfernt ist wie eh und je.

Das Versagen der Europäischen Union in beiden Konflikten belegt eindrucksvoll das Fehlen jeglichen einheitlichen Vorgehens in aktuellen Konfliktsituationen. Aber gerade die Ratspräsidentschaft, von nun an die Bundesregierung, hat die Verpflichtung, die Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik voranzutreiben und umzusetzen.

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina ist begleitet von einer Kette schlimmster Unterlassungen des Westens, insbesondere aber der Europäischen Union. Durch die Politik ihres Chefunterhändlers, Lord Owen, wurden nicht nur Mord, Vergewaltigung und ethnische Säuberung nachträglich de facto sanktioniert, sondern auch eine fatale Entwertung der Instrumentarien unserer Demokratie zugelassen. Seit Jahren können die EG/EU und mit ihr die UNO, die NATO und die gesamte westliche Diplomatie von den serbischen Aggressoren vorgeführt werden.

Längst ist die Bewahrung eines einheitlichen Staates Bosnien-Herzegowina in seiner kulturellen Vielfalt von der europäischen Tagesordnung gestrichen. Alle „europäischen“ Vorschläge, wie

die Kinkel-Juppé-Initiative, oder von Europa mitbeeinflusste Vorschläge, wie die der gegenwärtigen Kontaktgruppe haben nur noch die Teilung zum Ziel (und damit die Anerkennung der serbischen Eroberungen), die mit großer Wahrscheinlichkeit in der nächsten Woche noch einmal von der G 7-Konferenz in Neapel bestätigt wird.

Den Krieg in Bosnien-Herzegowina wird diese Politik nicht beenden. Sie birgt überdies die Gefahr neuer gewaltsamer Auseinandersetzungen in Kroatien.

Aller Teilerfolge wie beispielsweise der EU-Verwaltung Mostars zum Trotz hat das Versagen einer gemeinsamen europäischen Politik im Ergebnis dazu geführt, daß heute nicht mehr zwischen den Aggressoren – nämlich Serbien und zwischenzeitlich auch Kroatien – und den Opfern – nämlich dem multikulturellen Staat Bosnien-Herzegowina – unterschieden wird.

Seit dem bis heute nicht aufgeklärten Abschuß des Flugzeuges der Präsidenten Ruandas und Burundis findet in Ruanda ein Bürgerkrieg statt, der in seiner Grausamkeit und Menschenverachtung längst alle Kriterien des Völkermordes erfüllt. Mehrere hunderttausend Menschen sind den fortdauernden Massakern bereits zum Opfer gefallen, Hunderttausende sind auf der Flucht.

Spannungen und Konflikte, die auf regionalen, ethnischen und politischen Differenzen beruhen, die aber zweifelsfrei auch als Teil des kolonialen Erbes und der Politik der früheren Kolonialmacht zu sehen sind, haben sich seitdem immer weiter verschärft. Die mit der Überwachung des Arusha-Friedensabkommens beauftragte UN-Mission UNAMIR reichte nicht aus, um einen Waffenstillstand auch nur ansatzweise zu sichern.

Ohne die Europäische Union für die aktuelle Entwicklung in Ruanda mehr als andere internationale Gremien wie die OAU und die UNO, vor allem aber auch die Kriegsparteien in Ruanda selbst, verantwortlich machen zu wollen: Kaum ein aktueller Konflikt wie der in Ruanda war in dieser Deutlichkeit voraussehbar und wurde auch vorausgesehen. In kaum einer anderen Krisensituation wird mit dem militärischen Eingreifen der ehemaligen Kolonialmacht, des EU-Mitglieds Frankreich, das Scheitern einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, trotz der nachgeschobenen gemeinsamen Billigung, deutlicher.

Frankreich hat in Ruanda eine historisch belastete Rolle gespielt. Diese läßt es fragwürdig erscheinen, ob gerade eine militärische Intervention Frankreichs geeignet ist, als Ersatz für eine gemeinsame Politik der EU zur Konfliktschlichtung in diesem schrecklichen Krieg beizutragen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Eigenschaft als zukünftige EU-Ratspräsidentschaft

- bei allen zukünftigen Verhandlungen zur Lösung des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina (BiH) darauf zu drängen, daß die EU mit Gewalt erzielte Grenzveränderungen entsprechend den Prinzipien der Charta von Paris nicht anerkennt,

- in Übereinstimmung mit der Beschlußfassung des Auswärtigen Ausschusses vom 10. November 1993 darauf hinzuwirken, daß in Genf die Verhandlungen über die Errichtung weiterer Mandatsgebiete in BiH unverzüglich wieder aufgenommen und ihre Einrichtung schnellstens vereinbart werden, und daß im Rahmen der EU die Initiative verstärkt fortgesetzt wird, die medizinische Versorgung in BiH sicherzustellen,
- sich dafür einzusetzen, daß der EU-Fonds zur Unterstützung und Stärkung von Nichtregierungsorganisationen für den Aufbau demokratischer Strukturen im ehemaligen Jugoslawien deutlich erhöht und die Vergabebedingungen für diesen Fonds vereinfacht werden,
- im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten ihre Politik gegenüber Ruanda koordinieren,
- alle Kräfte der EU zu mobilisieren, einen sofortigen Waffenstillstand in Ruanda zu erreichen und dabei besonders die aktive Vermittlerrolle der tanzanischen Regierung zu unterstützen,
- dafür Sorge zu tragen, daß das Waffenembargo der UNO gegenüber den Konfliktparteien in Ruanda von allen Mitgliedern der EU strikt eingehalten wird,
- sich im Rahmen der EU für eine ausreichende Finanzierung von Friedensbemühungen, z. B. für die logistische Unterstützung von Friedensverhandlungen und von Vermittlungsbemühungen Dritter, wie der OAU, einzusetzen

und insbesondere die verbliebenen Reste der Zivilgesellschaft in Ruanda, also Menschenrechtsorganisationen, Entwicklungshilfeorganisationen und Kirchen, und die dort arbeitenden internationalen NGO's politisch und finanziell umfassend zu unterstützen.

Bonn, den 28. Juni 1994

Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

